

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB UND DIE NUTZUNG VON INN-TALERN

1. Geltungsbereich

- 1.1. In der vom Verein Interessengemeinschaft Altstadt Innsbruck (ZVR-Zahl 632668174), Herzog-Friedrich-Straße 15, 6020 Innsbruck („VIAI“), betriebenen Anwendungssoftware („Inn-Taler-App“) und in ausgewählten Handelsunternehmen werden Guthaben für Dienstleistungen und/oder Waren anderer Unternehmen („Partnerunternehmen“) angeboten („Inn-Taler“).
- 1.2. Für die Bestellung, den Erwerb und die Nutzung von Inn-Talern von VIAI durch Kunden („Kunden“) gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Sie sind verbindlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Erwerbe von Inn-Talern. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, gelten nicht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn VIAI dies schriftlich bestätigt.
- 1.3. Änderungen dieser AGB bleiben vorbehalten, beispielsweise um rechtliche Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen der Inn-Taler-App zu berücksichtigen. Die jeweils aktuellen AGB sind unter <https://inntaler.m-pulso.com/dokumente/agb.pdf> abrufbar. Für die Bestellung, den Erwerb und die Nutzung von Inn-Talern gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden geltenden AGB.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Kunden können Inn-Taler, sofern verfügbar, entweder im stationären Handel als physische Gutscheinkarte („**physischer Inn-Taler**“) oder als digitales Guthaben

(„**digitaler Inn-Taler**“) in der Inn-Taler-App oder über einen Webshop erwerben.

- 2.2. Der Kunde akzeptiert diese AGB, entweder indem er beim Bestellvorgang des digitalen Inn-Talers eine entsprechende Schaltfläche, die einen Link zu den geltenden AGB enthält, in der Inn-Taler-App bestätigt oder beim physischen Inn-Taler, indem er diesen unter Hinweis auf diese AGB im stationären Handel erwirbt.
- 2.3. Die Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines digitalen Inn-Talers erfolgt durch das Bestätigen des Buttons „Kaufen“ in der Inn-Taler-App. Hierfür hat der Kunde seine Anrede, Namen, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten, PayPal-Kontodaten oder Bankkontodaten anzugeben. Die Annahme des Vertrags durch VIAI findet (bei erstmaliger Nutzung) in Form der Bereitstellung eines QR-Codes für den Kunden des digitalen Inn-Taler in der Inn-Taler-App sowie (bei jeder Gutschrift) ausdrücklicher Bestätigung über die Gutschrift statt. Der Kunde kann sein Guthaben aus digitalen Inn-Talern in den im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ware und/oder Dienstleistung gültigen Partnerunternehmen einlösen.
- 2.4. Im stationären Handel erfolgt die Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines physischen Inn-Talers durch den Kauf der physischen Gutscheinkarte. Die Annahme des Vertrags durch VIAI erfolgt mit der Aktivierung des physischen Inn-Talers durch VIAI. Es wird darauf hingewiesen, dass der physische Inn-Taler erst nach dem Kauf binnen einer Frist von maximal 24 Stunden aktiviert wird. Der Kunde kann sein Guthaben aus physischen Inn-Talern in den im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ware und/oder Dienstleistung gültigen Partnerunternehmen einlösen.
- 2.5. Das Guthaben ist beim Erwerb eines digitalen Inn-Talers der Höhe nach individuell aufladbar. Der Kunde hat dafür den

- gewünschten Betrag anzugeben und den Gegenwert in der Inn-Taler-App zu bezahlen. Der Kunde erteilt VIAI zum Zeitpunkt der Bestellung – vorbehaltlich der Annahme durch VIAI - die Ermächtigung, den jeweiligen Kaufpreis vom Zahlungsmittel des Kunden abzubuchen. Beim Erwerb im stationären Handel ist der entsprechende Betrag auf dem physischen Inn-Taler abgedruckt.
- 2.6. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive Umsatzsteuer.
- 3. Leistungsumfang**
- 3.1. Der digitale und physische Inn-Taler wird in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach dem Erwerb durch VIAI aktiviert. Ein Inn-Taler kann nur nach erfolgter Aktivierung zur Bezahlung verwendet werden.
- 3.2. Nach der Aktivierung können Kunden ihr Guthaben aus digitalen oder physischen Inn-Talern bei gültigen Partnerunternehmen einlösen. Eine Einlösung ist nur bei jenen Unternehmen möglich, die im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung Partnerunternehmen des VIAI, das heißt, mit denen im genannten Zeitpunkt eine aufrechte Partnerschaft über die Einlösung von bzw. Bezahlung mit Inn-Talern mit dem VIAI besteht („**gültige Partnerunternehmen**“). Eine aktuelle Übersicht aller Partnerunternehmen befindet sich in der Inn-Taler-App und auf <https://www.altstadt-innsbruck.com/de/inn-taler/inn-taler/49-0.html>.
- 3.3. Bei digitalen Inn-Talern ist das aktuelle Guthaben in der Inn-Taler-App ersichtlich. Ein physischer Inn-Talers kann durch Einscannen des darauf abgebildeten QR-Codes in die Inn-Taler-App als digitaler Inn-Taler übernommen werden.
- 3.4. Die Bezahlung mit digitalen Inn-Talern erfolgt kontaktlos, indem der Kunde die Inn-Taler-App auf dem Smartphone öffnet und diese an der Kasse scannen lassen. Die Bezahlung mit physischen Inn-Talern erfolgt durch Übergabe an und Scannen des QR-Codes durch das Partnerunternehmen.
- 3.5. Schuldner der von den Partnerunternehmen angebotenen Waren und Dienstleistung sind allein die Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, die ihre Leistungen gegebenenfalls auf der Grundlage eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen erbringen. VIAI selbst schuldet nicht die Erbringung der mit den Inn-Talern bezahlbaren Leistungen oder die Lieferung der von den Partnerunternehmen angebotenen Waren, sondern lediglich, dass der Inn-Taler bei den gültigen Partnerunternehmen zur Bezahlung verwendet werden kann, sofern das Guthaben aus dem Inn-Taler gültig erworben und zeitgerecht eingelöst wird.
- 3.6. Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen und/oder Erwerb der Waren des Partnerunternehmens wird deren Barbetrag zur Gänze ohne Abzüge vom Guthaben aus Inn-Talern des Kunden abgebucht. Ein Guthaben aus Inn-Talern in bestimmter Höhe kann nur einmalig in der entsprechenden Höhe eingelöst werden.
- 3.7. Inn-Taler sind fünf Jahre ab Kauf gültig. Nach Ablauf von fünf Jahren können Inn-Taler nicht mehr eingelöst werden. Eine Barablöse der Inn-Taler ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 3.8. Inn-Taler sind grundsätzlich übertragbar. Allerdings ist jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf eines Inn-Talers durch Kunden ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des VIAI unzulässig.

4. Gewerbliche Schutzrechte

- 4.1. VIAI, die Partnerunternehmen und allfällige Dritte behalten sämtliche Urheber- und sonstige gewerbliche Schutzrechte an der Inn-Taler-App sowie den veröffentlichten Inhalten, Informationen, Bildern, Videos und Datenbanken („**geschütztes Eigentum**“).
- 4.2. Eine Veränderung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte und/oder anderweitige Verwertung des geschützten Eigentums ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VIAI, dem jeweils betroffenen Partnerunternehmen oder dem Dritten ist ausdrücklich untersagt. Im Falle des Verstoßes gegen diese Bestimmung behält sich der jeweilige Inhaber des geschützten Eigentums die Geltendmachung allfälliger Ansprüche vor.

5. Haftung und Schadenersatz

- 5.1. Die Haftung von VIAI für leicht und schlicht-grob fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung ist zudem für reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Schäden Dritter, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.
- 5.2. Die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB wird ausgeschlossen. Diese Bestimmung 5.2. findet keine Anwendung, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist.
- 5.3. Die Haftung von VIAI ist der Höhe nach mit dem Betrag von EUR 30.000,00 begrenzt.
- 5.4. Ansprüche aus Schadenersatz gegen VIAI oder Mitarbeitern von VIAI erlöschen binnen drei Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Sofern der Kunde Verbraucher ist, beträgt die Frist drei Jahre.

- 5.5. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gelten haftungsbeschränkende oder -ausschließende Bestimmungen gemäß diesem Abschnitt 5 nicht, sofern und soweit bei VIAI grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
- 5.6. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines physischen Inn-Talers wird dieser bzw. das damit verbundene Guthaben weder ersetzt noch übernimmt VIAI eine Haftung.
- 5.7. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen für den Zugang und die Abrufbarkeit der Inn-Taler-App obliegt dem Kunden, der auch sämtliche Zugangs- und Datenübertragungskosten trägt. Der Kunde trägt ferner dafür Sorge, dass sein Smartphone sowie die Inn-Taler App über die nach dem aktuellen Stand der Technik zu erwartenden Sicherheitsvorkehrungen verfügt und alle Sicherheitsaktualisierungen vorhanden sind.
- 5.8. VIAI stellt in der Inn-Taler-App Dienste auf einer „wie sie sind“ und „sofern verfügbar“-Basis zur Verfügung, und weist darauf hin, dass sämtliche Gewährleistungen jedweder Art ausgeschlossen sind. VIAI gewährleistet nicht, dass die Inn-Taler-App den Bedürfnissen der Kunden entspricht, sicher ist oder ohne Unterbrechung, zeitnah, genau oder fehlerfrei zur Verfügung steht.
- 5.9. Dem Kunden ist bekannt, dass die über das Internet zugänglichen Dienstleistungen und Anwendungen typischen Ausfallrisiken unterliegen, die von VIAI nicht beherrschbar sind. Insoweit übernimmt VIAI keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der Inn-Taler-App. Insbesondere notwendige Wartungsarbeiten, zwingende Sicherheitsgründe sowie Ereignisse, die außerhalb des Herrschaftsberichts von VIAI stehen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen

und des Internets, Stromausfälle oder ähnliche Ereignisse), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Erreichbarkeit der Inn-Taler-App führen. VIAI haftet nicht, wenn die Inn-Taler-App aufgrund technischer Umstände teilweise oder vollständig nicht verfügbar ist. Unter Umständen kann es zu Datenverlusten kommen. VIAI übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Inn-Taler-App oder das Ausbleiben von technischen Störungen oder Datenverlusten.

- 5.10. Der Erhalt von Inhalten im Wege der Benutzung der Inn-Taler-App (z.B. Download) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. VIAI übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Löschung oder das fehlerhafte Speichern oder Übermitteln jedweder Inhalte. Für den Verlust, den Missbrauch oder die unbefugte Verwendung von Login-Daten für die Inn-Taler-App haftet VIAI nicht.
- 5.11. VIAI übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit, Verwendbarkeit oder Mangelfreiheit der von den Partnerunternehmen angebotenen, verkauften oder erbrachten Dienstleistungen oder Waren. Die mit dem Guthaben aus Inn-Talern eingelösten Dienstleistungen oder erworbene Waren leistet das jeweilige Partnerunternehmen gegenüber dem Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. VIAI haftet nicht gegenüber dem Kunden für allfällige Pflichtverletzungen des Partnerunternehmens bei der Leistungserbringung.
- 5.12. VIAI ist bemüht, Partnerschaften mit einer Vielzahl von Partnerunternehmen aus den Bereichen Handel und Gastronomie in der Innsbrucker Altstadt abzuschließen, um einen breitflächigen Einsatz von Inn-Talern für die Bezahlung bei diesen Partnerunternehmen zu ermöglichen. VIAI gewährleistet allerdings nur, dass erworbene und zeitgerecht

eingelöste Inn-Taler bei gültigen Partnerunternehmen eingelöst werden können, also solchen, die im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung durch den Kunden Partnerunternehmen des VIAI sind. VIAI hat keinen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen eine Partnerschaft über die Akzeptanz von Inn-Talern als Zahlungsmittel mit VIAI eingeht oder aufrechterhält. Daher gewährleistet VIAI weder, dass ein bestimmtes Unternehmen eine Partnerschaft mit VIAI eingeht, noch, dass ein im Zeitpunkt des Erwerbes eines Inn-Talers bestehendes Partnerunternehmen auch im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung durch den Kunden ein gültiges Partnerunternehmen des VIAI ist. Insofern ist die Liste gültiger Partnerunternehmen Änderungen unterworfen.

6. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

- 6.1. Mit dem Kauf eines digitalen Inn-Talers oder der Aktivierung eines physischen
- 6.2. Details zum Datenschutz sind unser Datenschutzerklärung unter folgendem Link zu entnehmen: <https://inntaler.m-pulso.com/dokumente/datenschutz.pdf>.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen VIAI und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 7.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in 6020 Innsbruck. VIAI ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben. Sofern der Kunde Verbraucher ist, ist VIAI bei einer Klagsführung gegen

- diesen dazu verpflichtet, an dessen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung Klage zu erheben.
- 7.3. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von VIAI.
- 7.4. Der Kunde darf diesen Vertrag ohne schriftliche Zustimmung durch VIAI nicht auf Dritte übertragen oder abtreten.
- 7.5. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, genügt zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses die Versendung eines E-Mails.
- 7.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass VIAI auch vertragsrelevante Informationen dem Kunden per E-Mail oder elektronischer Benachrichtigung in der Inn-Taler-App zukommen lässt. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktinformationen, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, VIAI unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde eine Änderung der E-Mail-Adresse nicht bekannt, so gilt ihm eine an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendete Erklärung von VIAI dennoch als zugegangen. Für Schäden oder Nachteile, die aus der Verletzung dieser Informationspflicht des Kunden gegenüber VIAI entstehen, haftet VIAI nicht.
- 7.7. Der Kunde darf mit Forderungen gegen Ansprüche von VIAI nur aufrechnen, wenn die Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang mit den Ansprüchen stehen, anerkannt wurden oder gerichtlich festgestellt sind.
- 7.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 7.9. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

8. Widerrufs- und Rücktrittsrecht

8.1. Dieser Abschnitt gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind und einen digitalen Inn-Taler im Fernabsatz erwerben.

8.2. Information gemäß § 7 FAGG und Belehrung über das Widerrufsrecht

8.2.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Kaufvertrag über den Erwerb eines digitalen Inn-Talers zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, den digitalen Inn-Taler in Besitz genommen haben.

8.2.2. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie VIAI (Verein Interessengemeinschaft Altstadt Innsbruck (ZVR-Zahl 632668174) Herzog-Friedrich-Straße 15, 6020 Innsbruck, inntaler@duftner.digital) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

8.2.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.2.4. Der Verbraucher verliert sein Rücktrittsrecht, wenn er den digitalen Inn-Taler auf eine Dienstleistung binnen vierzehn Kalendertagen ab Vertragsabschluss einlöst und die Dienstleistung vollständig erbracht wird. Der Verbraucher wurde über den Verlust dieses Rücktrittsrechtes informiert und bestätigt die Kenntnis über den Verlust des Rücktrittsrechtes.

8.3. Folgen des Widerrufs

8.3.1. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, hat VIAI Ihnen alle Zahlungen, die VIAI von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei VIAI eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der digitale Inn-Taler, der Gegenstand Ihres Widerrufs ist, wird deaktiviert und kann danach nicht mehr zur Bezahlung eingelöst werden.

8.4. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

Verein Interessengemeinschaft Altstadt Innsbruck
ZVR-Zahl 632668174
Herzog-Friedrich-Straße 15
6020 Innsbruck
inntaler@duftner.digital

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf des digitalen Inn-Talers in der Inn-Taler-App im Wert von _____
Bestellt am _____/erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s) _____
Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____